

Von Roland Schneider (in Vertretung der Anwohnerhaushalte, IG Hogschlag Mitgestalten)

Thema: Bebauungsplan 27b „Hogschlag“ 1. Änderung „Teilbereich Ost“

Zweite Nachfrage zu der Antwort auf Frage 2 - Punkt 3 der Frageliste vom 17.10.24

zu den alten Fragen 9 und 11: (Vertragliche Situation und finanzielle Auswirkung auf die Stadt Wedel)

- *Es handelt sich nicht um eine vorhabenbezogenes B-Plan-Verfahren. Ist sich der Rat bewusst, dass es sich bei den zu überplanenden Flächen um mehrere Besitzer handelt, also nicht nur um die Firma Rehder?*
 - *Dazu müsste es dann einen Vertrag (mit mehreren Besitzern?) geben. Wie sieht der Vertrag aus, bzw. welche Auswirkungen hat der Vertrag auf die Stadt Wedel?*
 - *Haben alle übrigen Parteien außer der Fa. Rehder den Vertrag, die „Grundzustimmung nach den Grundsätzen zur Bodennutzung“ und zur „Infrastrukturabgabe“ unterzeichnet?*
 - *Wer darf den oder die Verträge einsehen?*

Die neue Antwort auf unserer Nachfrage vom 21.11. ist leider **wieder** ausweichend und zu formal (unverständlich) gehalten. Deshalb bitten wir **nochmal** um die Präzisierung zum Thema Verträge:

Wiederholung der Frage: Bitte geben Sie uns eine Auflistung **aller** Verträge (abgeschlossen oder in Vorbereitung) mit Identifizierung von Thema/Inhalt. Insbesondere stellen Sie bitte klar wer mit wievielen Eigentümern nun wirklich Verträge abschließt.

Konkret:

1. **Vertrag - Verpflichtungserklärung:** Mit wievielen Parteien wird er abgeschlossen? Bzw. wieviele Verpflichtungserklärungen wird es geben?

Eine Verpflichtungserklärung wird grundsätzlich von allen Eigentümern/Planungsbegünstigten unterzeichnet. Mit der Verpflichtungserklärung werden die Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel anerkannt.

2. **Kostenübernahmevertrag:** Mit wievielen Parteien wird er abgeschlossen? Bzw. wieviele Kostenübernahmeverträge wird es geben?

Es wurde ein Kostenübernahmevertrag geschlossen. Mit dem Kostenübernahmevertrag wird geregelt, wer die Kosten des Bebauungsplanverfahren trägt.

3. **Städtebaulichen Verträge:** Wieviele Verträge und zu welchem Zweck (Thema des Vertrages) werden mit wievielen Eigentümern der Grundstücke geschlossen?

Es werden städtebauliche Verträge mit allen Eigentümern/Planungsbegünstigten geschlossen. Voraussichtliche maßgebliche Inhalte: u.a. Infrastrukturabgabe, äußere und innere Erschließung, Errichtung von Wohnungen nach den Maßgaben der Sozialen Wohnraumförderung inkl. Benennungsrechte für die Stadt Wedel.

In diesem Zusammenhang: Decken die vertraglich festgelegten Infrastrukturabgaben alle Kosten der äusseren Erschließung ab und gibt es hierbei eine zeitliche Befristung? Bzw. gibt es Kosten, die nur von der Stadt Wedel getragen werden?

Die Eigentümer/Planungsbegünstigten sollen die ursächlichen Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt Wedel für städtebauliche Maßnahmen entstehen [...] übernehmen (siehe Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel).

Hinweis: Den Begriff „Infrastrukturabgabe“ gibt es so nicht.

Zu den zu übernehmenden Kosten können und werden u.a., neben dem im Folgekostenkonzept festgelegten Folgekostensätze für die bauliche Herstellung von

sozialer Infrastruktur, auch die Übernahme von Kosten für die Herstellung von Erschließungsanlagen gehören, solange dies dem Grundsatz der Angemessenheit entspricht. Die Kosten für die Arbeitszeit der Rathausmitarbeiter dürfen nicht an die Planungsbegünstigten weitergegeben werden.

4. **Weitere Verträge:** Sind andere Verträge notwendig oder angedacht?
Nein.

Bitte erklären Sie die juristisch verklausulierten Antworten zum Thema Einsichtnahme in eine für Bürger und Nichtjuristen verständlichen Form.

Mitglieder der Gemeindevertretung und Mitglieder von Ausschüssen haben das Recht, die Arbeit der Gemeinde zu kontrollieren. Das steht in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister muss ihnen auf Anfrage Informationen geben und ihnen erlauben, in die Akten zu schauen.

Es gibt jedoch eine Ausnahme: Wenn Gemeindevertreterinnen oder -vertreter bei einem Thema befangen sind, bekommen sie keine Informationen und keine Akteneinsicht.

Darüber hinaus hat jeder Mensch und jede Organisation das Recht, Informationen zu bekommen, die von bestimmten Stellen in Schleswig-Holstein bereitgehalten werden. Das steht im Informationszugangsgesetz. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Interessen anderer, sowohl von der Öffentlichkeit als auch von Privatpersonen, geschützt werden.

Konkret:

1. Gibt es neben Herrn Craemer noch andere Gemeindevertreter die zum Thema Einsichtnahme ausgeschlossen werden sollen und gibt es noch andere Gemeindevertreter die zum Thema Bauvorhaben Hogschlag möglicherweise befangene sind?
2. Welche Informationen stehen den normalen Bürgern der Stadt Wedel offen?

Frage 1: Die Ratsmitglieder/bürgerliche Mitglieder in Ausschüssen, die Befangen sein könnten, sind verpflichtet, dies von sich aus mitzuteilen (§ 22 Abs. 4 Gemeindeordnung). Eine Überprüfung durch die Verwaltung erfolgt grundsätzlich nicht.

Frage 2: Grundsätzlich stehen allen Personen alle Informationen zur Verfügung, außer es stehen öffentlich oder private Interessen entgegen. Mindestens die Informationen über Eigentumsverhältnisse und Namen von natürlichen Personen sind geschützte Daten. Welche Informationen im Einzelfall vorhanden oder geschützt sind, kann nicht allgemein beantwortet werden. Wenn Informationen begehrt werden, kann selbstverständlich ein Antrag nach dem Informationszugangsgesetz gestellt werden.

Wedel, 23.01.2025

Anfrage Patrick Lempke (Elternvertreter Kita Lütt Hütt)

**Thema „Erhalt der Kita im Fahrenkamp jetzt und über den 31.3.2025 hinaus“
Aktueller Stand von heute Vormittag:**

Laut Vermieter und Eigentümer sind alle Maßnahmen erledigt bzw. in Auftrag gegeben. Feuerschutztüren sind bestellt, Montag kommen Brandmeldeanlagen.

Ganz kurz zur Geschichte:

Auf dem Elternabend am 18.10., an dem die Schließung der Kita Lütt Hütt von der Stadt an die Eltern kommuniziert wurde, äußerte Herr Waßmann bereits, dass der Stadt bauliche Mängel seit längerem bekannt sind! Den Eltern gegenüber wurde seitens Frau Binge und Frau Fisauli-Aalto sowie anderen Ratsmitgliedern verschiedener Parteien seit dem Elternabend immer wieder versichert, dass alles für den Erhalt der Kita über den 31.3.2025 hinausgetan wird.

Einen Tag (09.12.) nach der Bürgermeisterwahl kam es zu einem Besuch des Brandschutzgutachters vor Ort, um die Situation zu bewerten.

Die Stadt Wedel hat am selben Tag bereits ein Schreiben mit einer internen Ordnungsverfügung unter dem Titel „Eklatante Sicherheitsmängel in der Kita Lütt Anhörung“ an die Kitaleitung übergeben mit dem Hinweis auf eine mögliche vorzeitige Schließung! **Daraus resultiert die Frage,**

1. ob bei der Stadt tatsächlich der Wille vorhanden ist, die Kita im Fahrenkamp zu erhalten und ob diese im Haushalt 2025 dementsprechend budgetiert ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Beendigung des Kitabetriebes wurde durch die Entscheidung des Betreibers, die Kita nicht weiter zu betreiben, ausgelöst. Die Verwaltung hat von Beginn an deutlich gemacht, dass es das Ziel ist den Standort zu erhalten, wenn es einen Bedarf gibt. Ein Betriebskostenzuschuss ist im Haushalt 2025 eingeplant.

2. Welche Stelle der Stadt und oder des Kreises definiert einen genauen Maßnahmenplan zur abschließenden Mängelbeseitigung am Standort?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahmen werden durch die Bauaufsicht, die Kitaufsicht des Kreises und die Unfallkasse Nord definiert. Die umfänglichsten Anforderungen sind durch die UK Nord definiert, so dass hier voraussichtlich die Umsetzung der abschließenden Maßnahmen angezeigt werden müssen.

3. Welche finanziellen Mittel und Ressourcen wird die Stadt bereitstellen, um die baulichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer kurzfristig umzusetzen (als Grundlage für den Start des Interessenbekundungsverfahrens)?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahmen, die für die Instandsetzung des Standortes für eine Kita notwendig sind, haben einen erheblichen finanziellen Aufwand. Zum jetzigen Zeitpunkt kann über die Verteilung der Kosten (Stadt/ Vermieter) noch keine Aussage gemacht werden.

4. Sollte es zu einer vorzeitigen Schließung kommen, wie wird sichergestellt, dass alle Kinder lückenlos betreut werden können?

Antwort der Verwaltung:

Alle Kinder können in der AWO- Kita IV betreut werden.

5. Liegt die Bedarfsmeldung des Kreises Pinnebergs vor? Wenn nein, was tut die Stadt um diese zu erhalten? Wann ist damit zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Stand heute (23.01.2025) liegt die Bedarfsmeldung vor und wird geprüft.

TOP 3 Umbesetzung von Gremien

zur Ratssitzung am 30.01.2025

Die CDU-Fraktion bittet den Wedeler Rat, folgende Umbesetzungen zu beschließen:

Planungsausschuss		
Funktion	bisher	neu
Mitglied	Sabine Zedler	Wolfgang Dutsch

Umwelt- Bau- und Feuerwehrausschuss		
Funktion	bisher	neu
Mitglied	Christoph Matthiessen	Sabine Zedler

Schulleiterwahlausschuss		
Funktion	bisher	neu
Stellv. für Anja Lembach	Julia Fisauli-Aalto	Christian Freitag

Sozialausschuss		
Funktion	bisher	neu
Mitglied	Jan Lüchau	Hendrik Thomascheski
1. Stellvertreter/in	Anja Lembach	Reiner Helmke
2. Stellvertreter/in	Hendrik Thomascheski	Harald Teßmer

Außerdem beantragt die CDU-Fraktion die Neubesetzung des Ausschussvorsitzes des Planungsausschusses:

Ausschussvorsitz alt: Johanna Bergstein

Ausschussvorsitz neu: Wolfgang Dutsch

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau

Fraktionsvorsitzender

Als Anlage zum Antrag der CDU Fraktion, stellen wir mit Erlaubnis der Stadtparkasse Wedel und der Stadtwerke Wedel die jeweiligen Stellungnahmen zur Verfügung.

Stellungnahme der Stadtwerke zum Antrag Bündnis90/ Grüne bzgl. Carsharing

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Thema Carsharing und den entsprechenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Stadtwerke Wedel haben sich am 07.03.2024 nach intensiven Vorgesprächen gegenüber der Carsharing-Initiative bereit erklärt, das Projekt in folgender Form zu unterstützen:

1. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Elektrofahrzeug.
2. Bereitstellung einer öffentlichen Ladesäule mit zwei Ladepunkten, sofern die Stadtwerke Wedel die Strombelieferung übernehmen.

Unsere Unterstützung basiert auf zwei Bedingungen:

1. Die Stadt Wedel und ihre städtischen Unternehmen engagieren sich aktiv für das Carsharing und tragen das Risiko gemeinsam.
2. Die Stadtwerke Wedel werden nicht Vertragspartner des Vereins Dorfstromer.

Zudem haben die Stadtwerke Wedel in den Vorgesprächen zwei wesentliche Herausforderungen verdeutlicht:

1. Der personelle Aufwand für die Erfüllung der Vertragspflichten des Vereins Dorfstromer ist erheblich und kann von den Stadtwerken Wedel angesichts der Herausforderungen der Energiewende nicht geleistet werden.
2. Unsere Kosten-Nutzen-Analyse hat gezeigt, dass wahrscheinlich weder der Betrieb des Carsharings noch der Betrieb der Ladesäule für das Carsharing kostendeckend sein wird. Die Stadtwerke Wedel rechnen mit einem Einmalaufwand von 10.000 bis 20.000 EUR für die Ladesäule und zusätzlichen laufenden Kosten von 2.000 bis 5.000 EUR.

Wir sind weiterhin gerne bereit, das Projekt zu unterstützen, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt werden.

Mit herzlichen Grüßen

Jörn Peter Maurer

Geschäftsführer

Stadtwerke Wedel GmbH
Gorch-Fock-Str. 2
22880 Wedel
www.stadtwerke-wedel.de

Tel.: 0 41 03 - 805
111

Fax: 0 41 03 805 66
305

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael C. Kissig • Geschäftsführer: Jörn Peter Maurer

Registergericht: AG Pinneberg HRB 5166 • Steuer-Nr: 21 18 296 20 915

Stellungnahme der Stadtparkasse zum Thema Carsharing

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Thema Carsharing und den gestrigen Artikel im WST dazu. Die dort getroffenen Aussagen bezüglich des Projekts Carsharing sind dort leider unvollständig wiedergegeben.

Unsere Zusage einer Ausfallbürgschaft für das Projekt beruht auf zwei Bedingungen: Zum einen haben wir unsere Teilnahme immer davon abhängig gemacht, dass sowohl die Stadtwerke als auch die Stadt sich selbst an jeweils einem Auto beteiligen. Zum anderen haben wir von Anfang an klargestellt, dass wir nicht Vertragspartner für den Verein Dorfstromer sein werden.

Unseres Erachtens bedarf es dazu eines weiteren Vereins, der dieses Vertragsverhältnis eingeht und in dem Privatleute und Unternehmen Mitglied werden können. Soweit wir wissen, sind derzeit beide Bedingungen nicht erfüllt, sodass aktuell eine Förderung durch uns als Stadtparkasse Wedel nicht infrage kommt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns gemeinsam mit den Stadtwerken mit einer Kosten-Nutzen-Analyse beschäftigt haben. Unseres Erachtens ist das Konzept in Wedel nicht kostendeckend zu betreiben.

Trotzdem sind wir gerne weiterhin bereit, ein Fahrzeug mittels Ausfallbürgschaft zu fördern, sofern die o.g. beiden Bedingungen erfüllt wären

Mit besten Grüßen aus der Stadtparkasse

Juliane Oehler

Referentin Unternehmenskommunikation

Stadtparkasse Wedel
Gorch-Fock-Str. 2
22880 Wedel

Tel: 04103 966 131

E-Mail: juliane.oehler@sparkasse-wedel.de

Internet: www.sparkasse-wedel.de

Stadtparkasse Wedel

Gorch-Fock-Str. 2, 22880 Wedel

Amtsgericht Pinneberg, HRA 4075

USt.-Ident-Nr.: DE 134798471

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:

Marc Cybulski (Vorsitzender),

Florian Graßhoff

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Norbert Weller i.V.

STELLUNGNAHME, 26.1.25

Begründung der Ablehnung des Aufhebungsantrags der CDU hinsichtlich der Beauftragung einer Ausschreibung zum Carsharing durch die Stadtverwaltung (ANT/2024/029)

Der Aufhebungsantrag der CDU-Fraktion für den Rat (30.01.2025) ist gegenstandslos, da ausschließlich der Antragstext ANT/2024/029 im UBFA (5.12.24) beschlossen wurde

Die CDU-Fraktion erkennt, dass nur der Antragstext – nicht die Begründung – beschlossen wurde: In der UBFA-Sitzung vom 5. Dezember 2024 wurde mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (6 Ja / 3 Nein (CDU) / 1 Enthaltung (WSI)) ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angenommen, der vorsieht, dass **die Verwaltung eine Ausschreibung für zwei öffentliche Stellplätze für zwei stationsgebundene Elektro-Carsharing Fahrzeuge durchführt. Diese sollen anschlussfähig für 22KW-Ladesäulen der Stadtwerke Wedel sein. Geplant wird mit einer Laufzeit für die Carsharing-Konzessionen von acht Jahren.**

In der Sitzung war unstrittig, dass die Ermöglichung von Carsharing wünschenswert ist. Ein Punkt in der Diskussion bezog sich auf die Attraktivität verschiedener Carsharing-Modelle. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass ein stationäres Modell weniger attraktiv sein könnte als „Free Floating“ (stationsungebundenes Carsharing). Dem kann entgegnet werden, dass das Büro ARGUS in seiner speziell für Wedel entwickelten Potentialanalyse das stationäre Modell für geeigneter für Wedel hält.

Im am 06. April 2023 vom Rat fast einstimmig (33 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung) beschlossenen Mobilitätskonzept widmet sich der Handlungsbaustein 11 der „Expansion CarSharing“. Das von ARGUS entwickelte Mobilitätskonzept kommt zu dem Schluss, dass Carsharing in Wedel nachhaltige Mobilität fördert. **Zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes ist vorgesehen: „Das stationsgebundene CarSharing-Angebot in Wedel wird gezielt mit aktiver Unterstützung der Stadt ausgebaut.“ Das umfasst explizit auch die „Ausweisung von CarSharing-Stellplätzen“.**¹

Insofern stellt der vom UBFA am 5.12.24 beschlossene Antrag „Beauftragung der Verwaltung, eine Ausschreibung für Carsharing durchzuführen“ von Bündnis 90/Die Grünen nichts weiter dar als den Anstoß, die Umsetzung eines sehr, sehr kleinen Teils der vor fast zwei Jahren beschlossenen insgesamt 15 Handlungsbausteine des Mobilitätskonzeptes vorzubereiten. Die Frage ist nun:

Wie könnte die Umsetzung ins Werk gesetzt werden? Prinzipiell sind zwei Modelle denkbar:

1. Ein städtisches Modell: Die Stadt ist Vertragspartnerin eines Carsharing-Anbieters; die Stadt ist aktiv eingebunden, die Stadtwerke betreiben die Ladesäulen für E-Carsharing-Fahrzeuge
2. Ein privates Modell: Unternehmen, Vereine oder andere juristische Personen sind Vertragspartner eines Carsharing-Anbieters; die Stadt ist mehr oder weniger eingebunden, je nachdem, ob sie öffentliche Flächen zur Verfügung stellt oder auch die Stellplätze privat wären.

In ihrem Aufhebungsantrag behauptet die CDU, dass in der UBFA-Sitzung am 5. Dezember 2024 durch Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachweislich falsche Fakten dargelegt wurden, und dass diese fehlerhaften Darstellungen das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder möglicherweise erheblich beeinflusst hätten; eine realistische und ausgewogene Darstellung des Sachverhalts sei in der Sitzung völlig abhandengekommen. Die CDU-Fraktion betont, sie stelle sich

¹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-mobilitaetskonzept>

mit diesem Antrag nicht grundsätzlich gegen ein Carsharing-Angebot für Wedel, es müsse nur sichergestellt sein, dass für die Stadt Wedel kein finanzieller Schaden entsteht.

Eine Frage stellt sich hier: Welches Carsharing-Modell strebt die CDU eigentlich an? Eine Verschiebung auf rein private Initiative (einschließlich der Stellplätze) wird weder dem – von der CDU mitbeschlossenen – Mobilitätskonzept noch den Aussagen der designierten CDU-Bürgermeisterin vor der Wahl gerecht.

Völlig offen ist, wer diese Variante vorantreiben sollte. **Bisher wurde das Carsharing-Projekt fast ausschließlich von einer ehrenamtlich engagierten Carsharing-Gruppe im Rahmen von „Wedel im Wandel“ vorangebracht:**

Die Ehrenamtlichen erarbeiteten ein detailliertes Konzept (vorgestellt im UBFA am 5. September 2024), führten zahlreiche Gespräche und erhielten im März 2024 Bürgschaftszusagen für je ein E-Fahrzeug, bereitgestellt von Dorfstromer e.V., von Stadtparkasse und Stadtwerken, die an bestimmte Bedingungen geknüpft waren, nämlich dass die Stadt Wedel sich gemeinsam mit den genannten Unternehmen für das Carsharing engagiert und u.a. das Risiko geteilt wird. Dabei handelt es sich in diesem Fall u.a. um eine Bürgschaft der Stadt Wedel. Dorfstromer e.V. erwartet für drei Jahre einen Mindestumsatz von 870 € je Monat und Fahrzeug als Zahlungseingang. Falls die zwei angedachten Carsharing E-Fahrzeuge in einem Jahr keinerlei Einnahmen erzielten (Totalausfall), würden die Stadt, die Stadtparkasse und die Stadtwerke mit jeweils 6.960 Euro Beteiligung belastet. Bis heute ist es aber laut Dorfstromer e.V. noch nie vorgekommen, dass ein Standort dauerhaft im Minus lag.

Auf diese Bedingungen bezieht sich die CDU in ihrem Aufhebungsantrag.

Es muss jedoch auseinandergehalten werden, was mit ANT/2024/029 beantragt wurde, und was die Umsetzung des Konzepts mit Dorfstromer e.V. betrifft. **Die Ausschreibung von zwei Plätzen – wie durch den Antrag beschlossen – ist ergebnisoffen, beinhaltet also nicht, dass ein Vertrag mit Dorfstromer e.V. abgeschlossen wird.** Die Stadt soll allgemein ausschreiben, dabei sollen keine Kosten entstehen; es müssen nur zwei Stellplätze bereitgestellt werden. Ein Vertragspartner ist dadurch gerade nicht festgelegt.

Insofern ist der Antrag ANT/2024/029 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen korrekt formuliert. Es wurde dort weiterhin beantragt, dass die Stadt Wedel die Konzessionen vergibt und ausschließt, dass für die Stadt Folgekosten entstehen. Die Einhaltung dieser Bedingung ist bei einer Ausschreibung ohne weiteres möglich. Die vermeintliche Grundlage für den Aufhebungsantrag der CDU, der sich auf – angeblich verschwiegene – finanzielle Risiken bezieht, ist damit objektiv nicht gegeben.

Folgekosten können dann entstehen, wenn eine Entscheidung zugunsten von Dorfstromer e.V. unter aktiver Beteiligung der Stadt getroffen wird. Dies setzt allerdings einen entsprechenden Beschluss voraus. Eine Beschlussvorlage hierzu sollte eigentlich von der Verwaltung nach der Präsentation zu Dorfstromer e.V. im UBFA am 5.9.24 vorbereitet werden, was bis dato aber nicht erfolgt ist.

Auch wenn im Antragstext der Verein Dorfstromer gar nicht angesprochen ist (ANT/2024/029), hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es prinzipiell für eine gute Lösung, mit einem Verein zu kooperieren, der sich geteilter E-Mobilität verschrieben hat. Das Konzept von Dorfstromer e.V. läuft bereits in vielen Gemeinden reibungslos und erfolgreich. Das Angebot ist mit einem Mitgliedsbeitrag von 8 € je Monat für Familien (Single 5 €) und 6 € je Stunde inklusive 250 gefahrener Kilometer sehr kostengünstig und für viele leistbar – für uns eine wichtige Grundvoraussetzung auch für Wedel.

Nach der Konzeptvorstellung zu Dorfstromer e.V. im UBFA am 5. September 2024 teilte die stellv. Bürgermeisterin Fisauli-Aalto zum weiteren Vorgehen folgendes mit (UBFA-Protokoll, 5.9.24, S. 5): *„Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilt Frau Fisauli-Aalto zum weiteren Vorgehen mit, dass die Verwaltung zunächst geeignete Flächen für das Carsharing auswählen muss. Für die öffentlichen Flächen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Bewirtschaftung mit Carsharing ein Wettbewerb durchzuführen. Für dieses Verfahren und auch für die weiteren Schritte schlägt sie eine Arbeitsgruppe vor. Vorab ist die Finanzierung zu sichern, für eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Wedel sind entsprechende Beschlüsse zu fassen.“*

Da bis Dezember keine weiteren Schritte durch die Verwaltung erfolgt waren, wurde die Vorbereitung einer Ausschreibung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Der Einsetzung einer Arbeitsgruppe – so wie von der designierten Bürgermeisterin vorgeschlagen – steht dadurch nichts im Wege.

Der Aufhebungsantrag der CDU-Fraktion für den Rat (30.01.2025) ist somit gegenstandslos, da ausschließlich der Antragstext ANT/2024/029 im UBFA (5.12.24) beschlossen wurde. Die CDU Fraktion sollte eigentlich darüber in Kenntnis sein, dass Ausschüsse Anträge beschließen und nicht Begründungstexte.

Und: Anstatt via Aufhebungsantrag alles auf Anfang zu setzen, damit das ehrenamtliche Engagement zu entwerten und die Umsetzung des Mobilitätskonzepts weiter zu verzögern, hält es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für zielführender, die mehr als zweijährige Vorarbeit der Ehrenamtlichen zu nutzen und entsprechend des beschlossenen Antrags ANT/2024/029 vorzugehen.

Sollte aufgrund der Ergebnisse einer Ausschreibung eine aktive städtische Kooperation mit Dorfstromer e.V. erwogen werden, z.B. weil kommerzielle Anbieter nicht an einer Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit nach Wedel interessiert sind, erfordert dies weitere Beschlüsse, in denen die Bedingungen von Stadtwerken und Stadtparkasse entsprechend adressiert sein müssten. Ein solches Engagement würde (voraussichtlich überschaubare, s.o.) finanzielle Risiken bergen, wenn Stadt, Stadtparkasse und Stadtwerke sich das Risiko teilen. Für weitere Schritte wäre es nötig, dass sich Verwaltung, Stadtparkasse und Stadtwerke und ggf. Dorfstromer e.V. an einen Tisch setzten, um sich auf ein Vorgehen zu verständigen. Das Beratungsergebnis sollte in einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Rat münden, denn die Politik hat transparent und öffentlich darüber zu entscheiden, ob der Weg zum Carsharing in Wedel mit Dorfstromer e.V. beschritten wird.

Allgemein wäre es gut zu wissen, wie städtisches Engagement zur Förderung von Carsharing konkret aussehen soll. Die Umsetzung des Projekts kann nicht an die Ehrenamtlichen delegiert werden, die bereits sehr viel Vorarbeit geleistet haben.

Warum soll in Wedel nicht gehen, was in vielen Gemeinden funktioniert? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im ANT/2024/029 konkret Kontakte zu einer solchen Gemeinde vermittelt und eine Bündelung von Expertise angeboten. Es muss endlich vorangehen!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärger (UBFA), Petra Goll (PLA)

Anfrage zu TOP Ö 11 der Ratssitzung am 30.01.2025 – Schenkung einer Beleuchtungsanlage durch den SC Rist

In der Beschlussvorlage zur Schenkung einer neuen Beleuchtungsanlage in der Steinberghalle durch den SC Rist ist auf Seite 3 zu lesen:

„Die Gewährleistung beträgt zwei Jahre für Elektroinstallation gemäß VOB/B.

Die Übernahme der Kosten für den Ab- und Aufbau der Beleuchtungsanlage erfolgen durch den SC Rist innerhalb des Gewährleistungszeitraums. Die Kosten werden auch dann getragen, wenn innerhalb der Gewährleistungszeit mit der Maßnahme begonnen worden ist und der Zeitraum der eigentlichen Sanierungsphase den Gewährleistungszeitraum überschreitet.“

Da die Beleuchtungsanlage im April 2025 zur Verfügung stehen muss, müsste sie spätestens in dem Monat abgenommen werden, sodass der 2-jährige Gewährleistungszeitraum beginnt. Er endet also spätestens mit Ablauf des Monats April 2027. Gemäß dieser Vorgabe müsste also der Abbau der Beleuchtungsanlage für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts bereits im April 2027 beginnen, damit die zusätzlichen Kosten für die Beleuchtung im Rahmen der Sanierungsphase vom SC Rist getragen werden.

In dem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Ist es realistisch darstellbar, bereits im April 2027 mit der Demontage der neuen Beleuchtungsanlage zu beginnen, damit der 1. Bauabschnitt begonnen werden kann? Finden im April nicht noch Liga-Spiele des SC Rist statt, die dieses unmöglich machen würden?
2. Ist es richtig, dass die Stadt die Kosten und das Risiko für die Demontage der Beleuchtungsanlage tragen muss, wenn der Termin April 2027 – gleich aus welchen Gründen – nicht gehalten werden kann?
3. Wie verhält es sich mit der Gewährleistung für die Beleuchtungsanlage nach der Hallensanierung? Geht das Risiko auf die Stadt über, die dann eventuell entstandene Schäden an der Anlage auf eigene Kosten beheben muss?
4. Wie hoch schätzt die Stadt die Kosten für den Ab- und Aufbau der Beleuchtungsanlage sowie deren Einlagerung?
5. Was sieht die Vereinbarung mit dem SC Rist vor, falls es Vorbehalte seitens des Brandschutzprüfers gibt oder weitere Auflagen erforderlich werden, die die Einhaltung des Zeitplanes verhindern?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen möglichst vor der Ratssitzung am 30.01.2025.

Wedel, 28.01.2025

Dagmar Süß

Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage zu TOP Ö 11 der Ratssitzung am 30.01.2025 - Schenkung einer Beleuchtungsanlage durch den SC Rist

1. Ist es realistisch darstellbar, bereits im April 2027 mit der Demontage der neuen Beleuchtungsanlage zu beginnen, damit der 1. Bauabschnitt begonnen werden kann? Finden im April nicht noch Liga-Spiele des SC Rist statt, die dieses unmöglich machen würden?

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Anfrage Nr.1 man von dem Beginn der Sanierungsarbeiten im April 2027 ausgeht. Der Start der Baumaßnahme ist in erster Linie an die Haushaltsfreigabe gekoppelt und in der zweiten Linie von dem Spielablauf der Bundesliga. Sobald es absehbar ist, dass der Haushalt genehmigt wird, wird man sich mit der Schule als auch dem SC Rist über den Start der Arbeiten im Detail verständigen. Grundsätzlich peilt man jeweils den Start der Arbeiten für Mitte April des jeweiligen Sanierungsjahres an.

2. Ist es richtig, dass die Stadt die Kosten und das Risiko für die Demontage der Beleuchtungsanlage tragen muss, wenn der Termin April 2027 - gleich aus welchen Gründen- nicht gehalten werden kann?

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

Die Übernahme der Kosten für den Ab- und Aufbau der Beleuchtungsanlage erfolgen durch den SC Rist innerhalb des Gewährleistungszeitraums. Die Kosten werden auch dann getragen, wenn innerhalb der Gewährleistungszeit mit der Maßnahme begonnen worden ist und der Zeitraum der eigentlichen Sanierungsphase den Gewährleistungszeitraum überschreitet.

Sollten man mit den Maßnahmen außerhalb des Gewährleistungszeitraums starten, muss die Stadt die Kosten dafür tragen, da die Beleuchtungsanlage als Eigentum ab Abnahme und Mängelfreimeldung der ersten Montage auf die Stadt Wedel übergeht. Es gibt keine rechtliche Handhabung her, den SC Rist für diese Kosten zu verpflichten.

3. Wie verhält es sich mit der Gewährleistung für die Beleuchtungsanlage nach der Hallensanierung? Geht das Risiko auf die Stadt über, die dann eventuell entstandene Schäden an der Anlage auf eigene Kosten beheben muss?

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

Die Abnahme für die erste Montage der Beleuchtungsanlage erfolgt durch eine PVO-, DEKRA- oder TÜV- Prüfer auf Kosten des SC Rist. Dieser wird auch vom SC Rist beauftragt.

Die Abnahme für die zweite Montage der Beleuchtungsanlage nach der Hallensanierung erfolgt durch eine PVO-, DEKRA- oder TÜV- Prüfer auf Kosten der Stadt Wedel. Diese Abnahme muss im Zusammenhang mit den ges. Elektro Installationsmaßnahme erfolgen. Sie ist ein Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen und wird von der Stadt Wedel getragen.

4. Wie hoch schätzt die Stadt die Kosten für den Ab- und Aufbau der Beleuchtungsanlage sowie deren Einlagerung?

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

Die Übernahme der Kosten für den Ab- und Aufbau der Beleuchtungsanlage erfolgen durch den SC Rist innerhalb des Gewährleistungszeitraums. Die Kosten werden auch dann getragen, wenn innerhalb der Gewährleistungszeit mit der Maßnahme begonnen worden ist und der Zeitraum der eigentlichen Sanierungsphase den Gewährleistungszeitraum überschreitet.

Sollten die Sanierungsmaßnahmen nach April 2027 starten, müssen diese Kosten tagesaktuell geschätzt werden. Die Verwaltung geht von ca. 15.000,00€ aus.

5. Was sieht die Vereinbarung mit dem SC Rist vor, falls es Vorbehalte seitens des Brandschutzprüfers gibt oder weitere Auflagen erforderlich werden, die die Einhaltung des Zeitplanes verhindern?

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

In der UBF Sitzung vom 07.11.2024 wurde bereits die Frage durch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen an den SC Rist gestellt. SC Rist hat bis jetzt noch keine Stellung dazu genommen. Es liegt keine Vereinbarung vor.

Falls Auflagen durch den Brandschutzprüfer erfolgen, müssen sie erfüllt werden. Sollte es zu einer Bauverzögerung kommen, werden alle am Baubeteiligte einbezogen.

6. Gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, wie der geplante Zeitplan für die Sanierung der Halle eingehalten werden kann und wenn ja welche?

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

Die zeitliche Vorstellung für die Maßnahme können sie der BV/2024/130 und deren Anlage Mögliche Bauabschnitte und Kosten.

7. Plant die Stadt beispielsweise Gewerke, die ihre Termine während der Umbaumaßnahmen nicht einhalten können, mit einer Konventionalstrafe zu belegen?

Hiermit nimmt der FD 2-10 wie folgt Stellung:

Die Sanierungsmaßnahmen Steinberghalle unterliegt der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Jegliche Sanktionierungsmaßnahmen unterliegen der VOB.

Eine genaue Taktung der Gewerke erfolgt im Zuge der weiteren Planung, mit den Ziel die Bauleistung im Zeitfenster zu erbringen.

Schriftliche Anfrage zum Personal & Stellenplan

zur Ratssitzung am 30.01.2025

Die oben genannten Fraktionen bitten um Beantwortung folgender Fragen zu den Fraktionssitzungen vor dem nächsten HFA:

1. zum Personal

Welche Pläne hat die Verwaltung hinsichtlich der Organisationsentwicklung (Maßnahme 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses) mit Personalbemessung und kritischer Betrachtung der derzeitigen Aufgaben?

- a. Findet eine Priorisierung der zu betrachtenden Fachdienste statt? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese?
- b. Wird die Organisationsentwicklung intern oder extern erbracht?

2. zur Kooperation mit dem Kreis

Bei welchen weiteren Aufgaben ist es denkbar, statt sie wie bisher mit städtischem Personal künftig in Kooperation mit dem Kreis zu erledigen, wie es bereits mit der Vollstreckung und der Telefonzentrale funktioniert? Hier wären unter Umständen Einsparungen der Personalkosten ohne Leistungsreduzierung möglich, da viele kostenintensive Risiken auf den Kreis übergängen.

3. zum Stellenplan

Besteht die Möglichkeit, im Stellenplan zeitnah und künftig zusätzlich zur reinen Funktionsbezeichnung eine konkrete Stellenbeschreibung zu ergänzen? Nur so ist nachzuvollziehen, welche Aufgaben von den einzelnen Stellen erledigt werden. Die Funktionsbezeichnung allein (Tariflich Beschäftigte/r oder Amtsbezeichnung) ist für einen solchen Aufgabenüberblick nicht ausreichend.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Angela Drewes
Fraktionsvorsitzende der WSI

Nina Schilling
Fraktionsvorsitzende der FDP

Jan Lüchau
Fraktionsvorsitzender der CDU

Stellungnahme zum Thema Presseerklärung „Elternschaft Lütt Hütt“ für die Ratssitzung am 30.01.2025

Zum wiederholten Male ist eine **vertraulich zu behandelnde Angelegenheit** an die Presse gelangt, was mich **sehr erschüttert**.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, zu was ein solches Verhalten führt:

1. Führt es zu unnötiger Unruhe und Spaltung
2. Bindet es Personal und kostet Steuergelder, weil die Verwaltung handeln muss (allein gestern ist der Vormittag für diese Thematik draufgegangen, beteiligt waren sechs Mitarbeitende)
3. Werden andere Projekte aufgeschoben und stehen still
4. Kommt es zu Demotivation und Blockaden bei allen Beteiligten
5. Schürt es Misstrauen in alle Richtungen
6. Kommt unsere Stadt nicht zur Ruhe.

Ich frage mich, ob das die Grundlage gemeinsamer Zusammenarbeit in den nächsten Jahren sein soll? Wird dieses Handeln an der Tagesordnung sein? **Ich hoffe es nicht.**

Eine **Vielzahl an Personen** haben Zugriff auf die vertraulichen Protokolle und haben außerdem Informationen aus dem Ältestenrat erhalten. Dennoch werde ich **konsequent** wieder **Strafanzeige** stellen, auch wenn ich davon ausgehe, dass auch diese Anzeige ins Leere läuft.

Ich kann nur an alle, die Zugang zu nichtöffentlichen Unterlagen haben, wiederholt appellieren: Was nicht-öffentlich ist, bleibt nicht-öffentlich!

Es hat seinen Sinn, dass es einen nicht-öffentlichen Teil der Ausschüsse und des Rates gibt. Aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen.

Aus dem Kreis der Mitarbeitenden kommen mittlerweile Ängste etwas in nicht-öffentlicher Sitzung zu sagen, weil es ja egal ist, ob es im vermeintlichen, geschützten Raum gesagt wird. Sicher ist nichts mehr.

Zum Thema Verschwiegenheitspflicht hat die Verwaltung anlässlich weiterer Durchstechereien im letzten Jahr erst eine Mitteilungsvorlage erstellt. Nur um das noch einmal deutlich zu machen: Die Verletzung der Verschwiegenheit stellt bei Vorsatz eine Ordnungswidrigkeit dar, soweit nicht eine Strafverfolgung möglich ist.

Nun zu den Vorwürfen zur Kita Lütt Hütt:

Wie Sie der Presse entnehmen konnten ist die Kita Lütt Hütt insolvent.

Seit Dezember 2023 sind wir in Prüfung der Vertragsangelegenheit.

Es ist ein ganz typisches Verfahren, dass der zuständige Ausschuss und der Rat in die Vertragsangelegenheit im **nicht-öffentlichen** Teil der Sitzungen eingebunden werden, wenn es etwas zu berichten gilt, die weitere Vorgehensweise besprochen wird und auch ein Beschluss gefasst wird.

Insofern kann zu keinem Zeitpunkt von **Geheimhaltung** bzw. **Verzögerung** gesprochen werden. Im Gegenteil: Die zuständigen Gremien sind stets eingebunden gewesen und werden weiter eingebunden.

Da es um Vertragsinhalte geht, gilt grundsätzlich das Datenschutzrecht.

Es geht um sensible Daten, die für die Allgemeinheit nicht bestimmt sind. Berechtigte Interessen des Vertragspartners waren und sind zu schützen.

Für diese Fälle sieht die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für die Ausschüsse ausdrücklich vor, dass bei berechtigten Interessen Einzelner die Öffentlichkeit auszuschließen ist. (Nachzulesen in § 35 Abs. 1 S. 2 GO für den Rat bzw. in § 47 Abs. 8 S. 2 GO.)

Das ist eine Pflicht. So ist es in der Vertragsangelegenheit Kita Lütt Hütt auch geschehen.

Der gesamte Austausch in den nicht-öffentlichen Sitzungen sowie die dazugehörigen nicht-öffentlichen Protokolle **unterliegen** der **Verschwiegenheitspflicht**.

Aus diesem Grund darf ich in öffentlicher Sitzung auch nicht aus den nicht-öffentlichen Teilen der Gremien berichten.

Aber eines kann ich Ihnen sagen. Das Thema Kitaverträge habe ich im Fokus. Weitere Verträge sind in der Prüfung. Seit heute kann ich als Bürgermeisterin anders handeln und werde dieses Thema **vordringlich weiterverfolgen**.

Im Übrigen sind in Bezug auf die Vertragsangelegenheiten bereits juristische Schritte eingeleitet worden und ggf. stehen weitere aus.

JFA